

STEUERPOLITIK

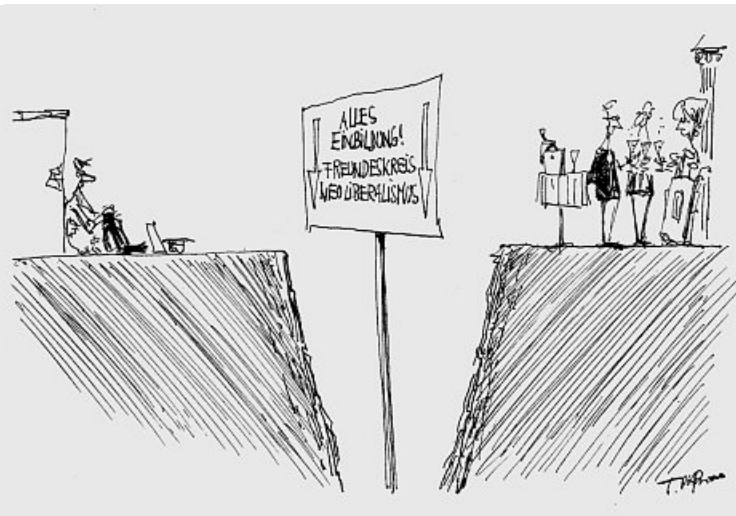
Alles wunderbar gerecht?

Immer mehr Menschen empfinden die Verteilung von Vermögen als ungerecht

Dem reichsten Prozent gehören in Deutschland über zwei Drittel des gesamten Nettovermögens. Die ärmsten 60 Prozent verfügen gerade mal über ein Prozent davon. Trotz dieser augenfälligen Ungleichheit ist das arbeitgebernahe Institut der Wirtschaft (IW) davon überzeugt, dass die Umverteilung in Deutschland funktioniert. Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich ist aus IW-Sicht nur noch ein Vorurteil.

„In den letzten 15 bis 20 Jahren sind große Vermögen und reiche Erben, sind Kapital und Unternehmensgewinne und Spitzeneinkommen steuerlich entlastet worden, während Verbrauchssteuern und Lohnsteuer einen immer größeren Anteil am gesamten Steueraufkommen bekamen. Gerecht ist das nicht“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske am 1. Mai. Stattdessen müssten die genannten Gruppen stärker in die Steuerpflicht genommen werden. Ein Richtungswechsel in der Steuerpolitik müsse her, hin zu mehr Steuergerechtigkeit, in dem fairer geteilt werde.

Diese Botschaft findet auch in weiten Teilen der Bevölkerung Zustimmung. Nach einer jüngst vorgelegten repräsentativen Umfrage von TNS Infratest Politikforschung im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes sprechen sich 76 Prozent der Befragten für eine stärkere Besteuerung hoher



Einkommen und Vermögen aus. Mit dem Geld sollen öffentliche Aufgaben finanziert werden.

Vorgriff auf den Wahlkampf

Als ungerecht empfinden 78 Prozent der Befragten die oben beschriebene Vermögensverteilung in Deutschland nach dieser Umfrage. Die Umfrageergebnisse sind politisch eingefärbt? Auch das Institut für Demoskopie Allensbach kam Mitte April in einer ebenfalls repräsentativen Umfrage zu einem ähnlichen Ergebnis. 57 Prozent der Befragten waren der Meinung, dass der Unterschied zwischen Arm und Reich immer größer wird. Auftraggeber diesmal: Die Initiative neue soziale Markt-

wirtschaft (INSM). Finanziert wird sie vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall, bezeichnet sich selbst als neoliberal.

Für die INSM gibt es nur einen Schluss, den sie aus diesen Zahlen ziehen kann: Sie startet eine Werbekampagne, in der sie den Bürger/innen einzureden versucht, wie wunderbar gerecht es in Deutschland zugeht. Damit versucht sie, Gerechtigkeit in ihrem Sinne zu definieren und von den ungerechten Folgen neoliberaler Politik abzulenken. Ein Mindestlohn schade ebenso wie eine Finanztransaktionssteuer, die Agenda 2010 wird gelobt und Leistung müsse sich wieder lohnen, heißt es auf INSM-Plakaten.

Das ist eindeutig ein Vorgriff auf den Wahlkampf. Dumm nur, dass immer mehr Menschen am eigenen Leib erfahren, wie stark die wachsende Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft sich auch auf ihr Leben auswirkt. Bleibt nur zu hoffen, dass viele ihre Wahlentscheidung am 22. September auch unter diesem Gesichtspunkt treffen. HEIKE LANGENBERG

RENTEN

Osten hinkt noch hinterher

Rentangleichung lässt 23 Jahre nach der Wiedervereinigung noch auf sich warten.

SEITE 2

BESOLDUNG

Ein bunter Flickenteppich

Die Übertragung des TdL-Abschlusses auf die Beamt/innen ist uneinheitlich.

SEITE 3

KARSTADT

Tarifbindung aufgekündigt

Geschäftsführung verweigert Beschäftigten die tarifliche Existenzsicherung.

SEITE 4

HANDEL

Streikpremiere bei Amazon

In Leipzig und Bad Hersfeld sind die Beschäftigten erstmals in den Ausstand getreten.

SEITE 5

AKTIONSWOCHE

Auf ver.di aufmerksam machen

Eine Erfolgsgeschichte: Die Gewerkschaften und der tarifliche Jahresurlaub.

SEITE 7

ZWISCHENRUF

Von Gönnern und guten Taten kündigt laut eigener Pressemitteilung ein neues Online-Magazin namens „Philanthropie Neuzeit“: „Unter www.philanthropie-neuzeit.de dreht sich alles um Prominente, die sich sozial engagieren.“ Viele Erfolgsmenschen seien oft zu bescheiden, um über ihr Engagement zu reden, und diesen armen Menschen soll „Philanthropie Neuzeit“ mehr Gehör verschaffen. Weil ja Leute wie Katharina Witt, José Carreras und SAP-Plattner sonst in der Öffentlichkeit keine Chance hätten. Und auch solche Wohltäter nicht wie Karstadt-Eigentümer Nicolas Berggruen, der seinen Warenhaus-Beschäftigten gerade ihre tariflichen Einkommen und Arbeitsbedingungen streitig macht. „Menschen wie José Carreras oder Bill Gates sind es, die unsere Welt zu einem besseren Ort machen.“ Und was „besser“ bedeutet, bestimmen sie natürlich selber. In aller Bescheidenheit, versteht sich. HENRIK MÜLLER

Nicht peppig

„Auch wenn die Gewerkschaften im Moment nicht peppig daherkommen, spielen sie doch eine wichtige Rolle.“

Katja Kipping, Bundesvorsitzende der Partei „Die Linke“, in einem Doppelinterview mit Otto Fricke in der „Zeit“

Buchtipps

Bona Peiser und die Bücher

(GL) Der „Bona-Peiser-Weg“ säumt in Berlin eine Straßenfront der ver.di-Bundeszentrale. Das Straßenschild bezeichnet Bona Peiser als erste Bibliothekarin Deutschlands. Auch eine Stadtbibliothek in Berliner Bezirk Kreuzberg trägt ihren Namen. Jüngst ist eine Biografie erschienen, die nicht nur das Leben Peisers, sondern auch ein kaum bekanntes Kapitel der Bibliotheksgeschichte präsentiert. Bona Peiser kommt 1864 in einer jüdischen Berliner Verlagsbuchhändlerfamilie zur Welt, ist seit ihrer Kindheit mit Büchern wohlvertraut. Sie sammelt berufliche Erfahrungen in England und wird hierzu die wichtigste Pionierin der Lesehallenbewegung. Sie führt über Jahrzehnte eine Lesehalle in Berlin und zugleich die Bibliothek des Verbandes der weiblichen Angestellten (VwA). Vehement engagiert sich Bona Peiser für die Aus- und Weiterbildung von Frauen für bibliothekarische Aufgaben sowie für die berufspolitische Anerkennung und Frauenrechte. Bona Peiser stirbt 1929 in Berlin. Frauke Mahrt-Thomsen, selbst Bibliothekarin, zeichnet hier ein aufschlussreiches Porträt einer nahezu vergessenen Persönlichkeit des deutschen Bibliothekswesens.

Frauke Mahrt-Thomsen: Bona Peiser – Die erste deutsche Bibliothekarin, BibSpider, Berlin, 273 Seiten, 32 Euro, ISBN 978-3936960563

Osten hinkt noch hinterher

Rentenangleichung lässt 23 Jahre nach der Wiedervereinigung noch auf sich warten

(hla) Bereits zehn Tage, nachdem der Einladungsflyer erschienen war, war der Ostrentengipfel ausgebucht. Der Run auf die Veranstaltung, die ver.di in einem Bündnis mit anderen Gewerkschaften und Sozialverbänden zum sechsten Mal ausgerichtet hat, zeigt, wie groß das Interesse an dem Thema ist. Auch 23 Jahre nach der Wiedervereinigung sind die Renten in Ost und West immer noch nicht gleich hoch.

Trotz Versprechen hat sich bis heute noch nichts getan

Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske verwies auf den 2009 geschlossenen Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung. Darin versprechen CDU, CSU und FDP ein einheitliches Rentensystem. Bundeskanzlerin Angela Merkel, CDU, hatte zuvor im Wahlkampf zugesagt, das Thema sei in den ersten beiden Jahren der neuen Legislatur erledigt. Doch bis heute hat sich immer noch nichts getan.

Warum das so ist, wollte bei der Veranstaltung kein/e Vertreter/in der drei Parteien erklären. Trotz Einladung fanden sie keine Zeit, zum Ostrentengipfel zu kommen. „Verantwortung übernehmen sieht anders aus“, kommentierte Bsirske.

Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf die Bedeutung eines allgemeinen gesetzlichen Mindest-

lohns. Er sei als ein erster Schritt wichtig, um Lohnarmut und damit auch spätere Altersarmut zu bekämpfen.

ver.di-Modell gleicht stufenweise an

Judith Kerschbaumer, Leiterin des Bereichs Sozialpolitik beim ver.di-Bundesvorstand, verwies auf das ver.di-Modell zur stufenweisen Rentenangleichung. Hätte man 2006 begonnen, die Ostrenten in zehn Schritten anzupassen, läge der Abstand pro Entgelt heute nicht mehr bei 2,40 Euro, sondern bei 72 Cent. Die Kosten für die komplette Umsetzung beziffert sie mit 6 Milliarden Euro jährlich nach Abschluss der Aufbauphase. Allerdings würden sie immer geringer, je schneller der Aufholprozess bei den

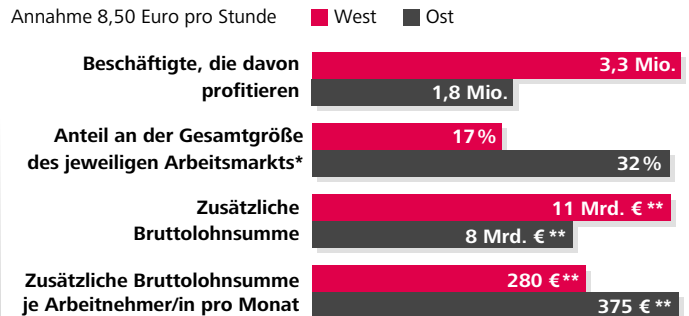
Ost-Löhnen in Richtung Westniveau vorangehe.

Die stellvertretende SPD-Vorsitzende Manuela Schwesig warb für das Rentenkonzept ihrer Partei. Danach sollen bis 2020 die Rentenwerte stufenweise angeglichen werden. „Wir tun was“, versprach die Politikerin. Sie musste sich aber zugleich gefallen lassen, dass die Teilnehmer/innen in der Diskussion darauf hinwiesen, dass auch eine rot-grüne Bundesregierung in den Jahren von 1998 bis 2005 nichts in Sachen Rentenangleichung auf den Weg gebracht hat. Anschließend erläuterten drei Vertreter/innen der Oppositionsparteien, wie sie mit jeweils unterschiedlichen Modellen die Rentenangleichung angehen wollen.

<http://sopo.verdi.de>

GESETZLICHER MINDESTLOHN

Wie wirkt sich ein gesetzlicher Mindestlohn auf Beschäftigte aus?



* berücksichtigt beitragspflichtige Arbeitnehmer/innen ** gerundet

Quelle: Prognos AG im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung

WASSER IST MENSCHENRECHT**Erste europäische Bürgerinitiative erfolgreich**

(pm) Die Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist Menschenrecht“ hat Anfang Mai eine weitere Hürde genommen. Die nötigen 1 Million Unterschriften waren bereits im Februar gesammelt, jetzt haben die Initiatoren es auch geschafft, wie vorgegeben in mindestens sieben EU-Ländern auf die jeweils für das Land notwendige Zahl an Unterschriften zu kommen. Deutschland, Österreich, Belgien, Slowenien und die Slowakei hatten das Quorum bereits erreicht, jetzt wurde das auch in Luxemburg, Finnland und Litauen geschafft.

„Das ist ein großartiger Erfolg unserer Mitglieder und vieler Aktiver, die seit einem Jahr in unzähligen Veranstaltungen für das Menschenrecht auf Wasser und Wasserversorgung in öffentlicher Hand geworben haben“, so ver.di-Bundesvorstandsmitglied Erhard Ott. ver.di hatte die Sammlung in Deutschland federführend organisiert. Bis heute haben sich insgesamt 1,5 Millionen EU-Bürger/innen mit ihrer Unterschrift für das Menschenrecht auf Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung sowie eine öffentliche Wasserversorgung aus-

gesprochen. Weil alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bürgerinitiative jetzt erfüllt sind, muss sich die EU-Kommission erneut mit dem Thema auseinandersetzen.

Allein in Deutschland haben bislang 1,3 Millionen Bürger/innen die Initiative unterstützt. Trotz des erreichten Erfolgs werden aber noch bis 31. Oktober 2013 weitere Unterschriften gesammelt. Sie können damit weiter deutlich machen, wie wichtig ihnen der Zugang zu einer guten Wasserversorgung ist.

www.wasser-ist-menschenrecht.de



Klaus Weber ist Bundesbeamtensekretär bei ver.di

INTERVIEW

BESOLDUNG

Ein bunter Flickenteppich

Die Übertragung des TdL-Abschlusses auf die Beamt/innen ist uneinheitlich

(sil) Die Übernahme des Abschlusses mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) auf die Beamt/innen gestaltet sich schwierig: Lediglich Bayern und Hamburg wollen den Abschluss komplett übertragen. Alle anderen Bundesländer entweder gar nicht (Brandenburg), in Ein-Prozent-Schritten jährlich bis 2016 (Rheinland-Pfalz) oder zeitlich und/oder inhaltlich verzögert. Die Besoldung in den Bundesländern hat sich zu einem Flickenteppich entwickelt.

Schuldenbremse birgt Gefahr

„Durch die langfristige Festlegung auf die Einhaltung der Schuldenbremse geht eine Gefahr für die Tarifpolitik der Länder für die meisten Beschäftigten aus“, stellt ver.di-Bundesbeamtensekretär Klaus Weber fest. Tendenziell seien die südlichen Bundesländer aufgrund ihrer Finanzstärke eher bereit, den Tarifabschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst auf die Beamt/innen zu übertragen, als die nördlichen. Lediglich der Stadtstaat Hamburg sei hier die Ausnahme.

So sollen für die Beamt/innen und Versorgungsempfänger/innen im Land Bremen nur bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 10 die Bezüge zum 1. Juli 2013 um 2,65 Prozent und zum 1. Juli 2014 um 2,95 Prozent steigen. Für die Besoldungsgruppen A 11 und A12 ist jeweils zum 1. Juli die Anhe-

bung um 1,0 Prozent geplant. Alle Besoldungsgruppen darüber sollen sich mit einer Nullrunde zufriedengeben. Selbst die Anwärter sollen erst ein halbes Jahr nach den Auszubil-

Besoldungsdiebstahl

(sil) Den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP im hessischen Landtag zur Besoldung der Beamt/innen für 2013 und 2014 wurde von ver.di als „sachlich nicht zu rechtfertigende Schlechterstellung“ bewertet. Hessen ist nicht Mitglied in der Tarifgemeinschaft der Länder. Daher wurde hier Mitte April eine eigene Tarifvereinbarung für die Angestellten im Landesdienst ausgehandelt. Während für die Angestellten die Einkommen mit Wirkung zum 1. Juli 2013 um 2,8 Prozent steigen, ist für den Beamtenbereich zum gleichen Zeitpunkt lediglich eine Steigerung um 2,6 Prozent vorgesehen. Die tariflich vereinbarten Einmalzahlungen für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von 450 Euro und 225 Euro sollen überhaupt nicht auf die Beamt/innen übertragen werden. Die Oppositionsfraktionen im Hessischen Landtag fordert ver.di auf, „durch Änderungsanträge deutlich zu machen, dass sie zu einer einheitlichen Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst stehen“.

denden eine prozentuale Anpassung erhalten.

Ina Menzel, Beamtin in Bremen und Vorsitzende des ver.di-Bundesbeamtenausschusses, hat dafür wenig Verständnis: „Diese dauerhafte Abkopplung ist problematisch. Dadurch wird auch nicht der Landeshaushalt gettet. Es muss sich etwas an der Einnahmensituation ändern und die hohen Vermögen endlich gerecht besteuert werden.“ In den Bundesländern fanden in den vergangenen Monaten zahlreiche Protestaktionen statt. „Wir werden keine Ruhe geben, das wird ein Dauerthema“, kündigt Menzel an.

Abschluss der Länder

Am 9. März hatte sich die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) mit ver.di auf einen Abschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst geeinigt. Die Gehälter steigen rückwirkend zum 1. Januar 2013 um 2,65 Prozent und zum 1. Januar 2014 um weitere 2,95 Prozent. Die Auszubildenden erhalten rückwirkend zum 1. Januar 2013 einheitlich 50 Euro mehr im Monat mehr und zum 1. Januar 2014 weitere 2,95 Prozent. Außerdem erhalten die Länderbeschäftigten einheitlich 30 Tage Urlaub, Auszubildende 27 Tage.

<https://mitgliedernetz.verdi.de/informativ/tarif/>

Beamt/innen abgekoppelt

Warum übernehmen nicht alle Bundesländer den Abschluss?

Seit der Föderalismusreform im Jahre 2006 entwickeln sich das Besoldungs-, Laufbahn- und Versorgungsrecht sehr unterschiedlich. Die Länder begründen ihre ablehnende Haltung zur Übertragung des Tarifergebnisses mit der Haushaltslage des jeweiligen Bundeslandes und mit der Schuldengrenze. Die Schuldengrenze verpflichtet die Bundesländer, bis 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Wie kämpft ver.di?

In allen Ländern fanden Demonstrationen und Kundgebungen statt. ver.di führt zahlreiche Gespräche mit Landesregierungen und Landtagsfraktionen. Die Proteste werden fortgesetzt.

Welche Folgen hat die unterschiedliche Besoldung?

Die unterschiedliche Besoldung führt zu Frust und Resignation bei den Beamtinnen und Beamten. Der Geduldssaden der Menschen droht zu reißen. Die Beamtinnen und Beamten werden vom öffentlichen Dienst abgekoppelt. Sie empfinden, dass ihre Arbeitsleistung weniger anerkannt wird als die ihrer Kolleginnen und Kollegen im Angestelltenverhältnis. Wir werden uns nicht damit abfinden, dass Beamtinnen und Beamte trotz gleicher Verantwortung und Aufgabenstellung unterschiedlich bezahlt werden.

BANGLADESCH

Weitere Textilfirmen unterzeichnen Brandschutzabkommen

(pm) Endlich haben auch H&M, Inditex (Zara), C&A und Hess Natur das Brand- und Gebäudeschutzabkommen mit IndustriALL (Internationaler Dachverband der Industriegewerkschaften), UNI (Internationaler Dachverband der Dienstleistungsgewerkschaften) und Gewerkschaften aus Bangladesch unterzeichnet. Zuvor hatten es Tchibo und PVH (Calvin Klein/Tommy Hilfiger) schon getan. Damit zeigt die jüngste Brandkatastrophe in Bangladesch mit über 1100 Toten Wirkung.

„Das Besondere an dem gemeinsamen Abkommen ist, dass es eine unmittelbare Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften an

der Regelung und Kontrolle des Brand- und Arbeitsschutzes festschreibt. Denn bessere Arbeitsbedingungen sind ohne Gewerkschaften und ohne die Selbstorganisation der Arbeiterinnen nicht möglich“, erläutert Johann Rösch, Textilexperte von ver.di.

Das Abkommen schreibt wichtige Elemente fest wie etwa unabhängige Sicherheitsinspektionen und öffentliche Berichterstattung. Weiterhin werden die Marken- und Handelsfirmen verpflichtet, sich an den Kosten von Instandsetzung und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen zu beteiligen. Sie bekommen die Möglichkeit, Geschäftsbeziehungen mit Fabriken, die

notwendige Sicherheitsmaßnahmen ablehnen, zu beenden. Außerdem haben die Beschäftigten und ihre Vertretungen, die Gewerkschaften, Beteiligungsrechte. „Wir rufen nun alle in Bangladesch Auftrag gebenden Marken- und Handelsfirmen auf, weiteres Blutvergießen zu verhindern und das Abkommen noch vor dem 15. Mai, der gesetzten Frist, zu unterzeichnen“, appelliert Frauke Banse von der Kampagne für Saubere Kleidung. Es sei jetzt an den anderen Unternehmen, diesen positiven Beispielen zu folgen.

www.verdi.de/themen/internationales/kampagne-fuer-brandschutzabkommen

KARSTADT

Buchtipps

Streiks in Gottes Häusern

(hla) Das Arbeitsrecht bei kirchlichen Einrichtungen ist ein Sonderrecht. Obwohl Kindergärten, Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen, die zu den kirchlichen Unternehmen zählen, überwiegend aus Steuermitteln finanziert werden, sind die Beschäftigten in puncto Mitbestimmung schlechter gestellt. Doch das Sonderarbeitsrecht wird zunehmend kritischer gesehen. Auch bei den Beschäftigten regt sich vermehrt Widerstand, sie wollen sich Tarifverträge und Lohnerhöhungen erkämpfen dürfen. In dem vorliegenden Sammelband „Streiks in Gottes Häusern“ hat ver.di 16 lesenswerte Aufsätze zusammengestellt, in denen es um die verschiedenen Facetten des Themas geht. Analysiert werden die Besonderheiten des Arbeitsrechts ebenso wie die Möglichkeiten, sich gewerkschaftlich zu organisieren, und das Wesen der christlichen Wohlfahrtskonzerne im Allgemeinen. Außerdem berichten in vier Interviews Betroffene von ihren Streiks in Gottes Häusern.

Frank Bsirske, Ellen Paschke, Berno Schuckart-Witsch (Hrsg.): Streiks in Gottes Häusern. Protest, Bewegung, Alternativen in kirchlichen Betrieben, VSA-Verlag, Hamburg, 215 Seiten, 14,80 Euro, ISBN 978-3899655537

Tarifbindung aufgekündigt

Geschäftsführung verweigert den Beschäftigten die tarifliche Existenzsicherung

(gg) Nun also auch noch Tarifflicht. Mitte Mai kündigte die Karstadt-Geschäftsleitung an, aus der Tarifbindung auszusteigen. „Eine weitere Fehlentscheidung des Managements“, kritisierte Stefanie Nutzenberger, im ver.di-Bundesvorstand für den Handel zuständig. 20 000 Beschäftigten des Unternehmens werde die „tarifliche Existenzsicherung verweigert“. Dabei seien gerade Tarifverträge der Garant für Mindeststandards und verhinderten Unternehmerwillkür.

Noch Anfang April hatte Karstadt-Arbeitsdirektor Kai-Uwe Weitz den Beschäftigten geschrieben, dass „Tarifverträge unter anderem die ‚Arbeitsbedingungen‘ einer Branche“ regeln. „Dies ist bei uns der Einzelhandel... Für Sie und Ihre Bezahlung, Zuschläge und Arbeitszeiten ändert sich jetzt nichts.“ Fünf Wochen spä-

ter war dieses Versprechen bereits Makulatur. Ebenso hatte der Vorsitzende des Karstadt-Vorstands, Andrew Jennings, kürzlich noch die Beschäftigten in den Warenhäusern als „Lebensversicherung für Karstadt“ gelobt, um kurz darauf weitere finanzielle Opfer von ihnen zu verlangen.

Fehler des Managements

Dabei haben die Beschäftigten seit Beginn des Sanierungskurses bei Karstadt 2004 mehr als 650 Millionen Euro durch Verzicht auf Entgelt und Entgeltbestandteile zur Zukunftssicherung des Unternehmens beigetragen. Doch auch dieser gigantische Betrag reicht offenkundig nicht, die zahlreichen Managementfehler früherer und aktueller Geschäftsleitungen zu kompensieren. Seit der Übernahme der Karstadt-Warenhäuser durch den Investor

Nicolas Berggruen haben die Beschäftigten weitere Opfer gebracht, etwa in Gestalt eines Sanierungstarifvertrages. Nach dessen Auslaufen wurden diese Opfer vom Arbeitgeber mit dem Abbau von weiteren 2000 Stellen „honoriert“. „Eigentum verpflichtet – Investor Nicolas Berggruen täte gut daran, nicht an den Grundfesten der berechtigten Arbeitnehmersprüche zu rütteln“, so Stefanie Nutzenberger.

Dass die Tarifflicht – wie angekündigt – 2015 beendet werde, hält ver.di für fraglich. „Wer weiß, was 2015 sein wird? Es wäre nicht das erste Mal, dass das Wort der Karstadt-Arbeitgeber wenig wert ist“, heißt es in einem ver.di-Informationsschreiben an die Beschäftigten. Der Kampf um die Tarifverträge und die Tarifbindung beginne deshalb umgehend.

INITIATIVEN DER BESCHÄFTIGTEN

Bis 31. Mai um den Deutschen Personalräte-Preis bewerben

(pm) Bis zum 31. Mai werden Bewerbungen um den Deutschen Personalräte-Preis angenommen. In diesem Jahr steht die Ausschreibung unter dem Motto „Initiativen für Beschäftigte“. Der Grund: Wenn Personalräte selbst die Initiative ergreifen, um Arbeits-

bedingungen der Beschäftigten, deren Arbeitsumfeld oder soziale Rahmenbedingungen zu verbessern, geraten sie oft in die Kritik sowohl des Dienstherrn als auch der Belegschaft. Anerkennung und Bestätigung bleiben aus. Das will die Zeitschrift „Der

Personalrat“ mit dem Preis nachholen, den sie zum dritten Mal auslobt. Eingereicht werden können Projekte aus den Jahren 2011 bis 2013. Übergeben werden die Preise im November beim Schöneberger Forum in Berlin. www.deutscherpersonalraetepreis.de

TARIFLICHES

Postbank

(pm) Die rund 4300 Beschäftigten der Deutschen Postbank AG, der Postbank Firmenkunden AG, der BCB AG, der PB Direkt GmbH sowie der Postbank Service GmbH erhalten zum 1. Juli 2013 linear 3,0 Prozent mehr Gehalt, mindestens jedoch um 75 Euro. Die Ausbildungsvergütungen steigen um 7,5 Prozent. Der Vertrag läuft bis zum 30. Juni 2014.

Lufthansa

(pm) ver.di hat ein Tarifergebnis für rund 33000 Beschäftigte der Lufthansa AG Boden sowie der Lufthansa Systems, der Lufthansa Technik und Lufthansa Cargo erzielt. Die Erhöhungen erfolgen in zwei Stufen zum 1. August 2013 um 2,4 Prozent für Luft-

hansa Systems, Technik und Cargo sowie um weitere 2,3 Prozent zum 1. August 2014. Beschäftigte der AG Boden erhalten zum 1. August dieses Jahres 1,5 Prozent mehr und weitere 1,5 Prozent zum 1. August 2014. Die Ausbildungsvergütungen werden in der gleichen Zeit um insgesamt 5,2 Prozent erhöht.

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 26 Monaten. Für alle Beschäftigten der Lufthansa wurde der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen für die Dauer der Laufzeit des Tarifvertrages vereinbart. Für Lufthansa-Beschäftigte, die in neu zu gründende Gesellschaften übergeleitet werden, konnte der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis zum 31. Oktober 2020 erreicht werden.

DGB Rechtsschutz-GmbH

(pm) Die Gehälter der rund 750 Beschäftigten der DGB Rechtsschutz-GmbH werden rückwirkend zum 1. Mai tabellenwirksam um 2,1 Prozent erhöht. Es folgen weitere Steigerungen um 2,4 Prozent zum 1. Januar 2014 und 0,65 Prozent zum 1. Juli 2014. Darüber hinaus gibt es für die ersten Monate des Jahres 2013 eine Einmalzahlung für Verwaltungsangestellte in Höhe von 260 Euro, Rechtssekretär/innen bekommen einmalig 390 Euro. Für Neubeschäftigte, die bisher niedriger eingruppiert waren, wurden zusätzlich Aufstockungsbeträge vereinbart. Außerdem konnte ver.di eine Erhöhung des Zuschusses zur Entgeltumwandlung für die betriebliche Altersversorgung aushandeln.



Jens
Fleischhauer
arbeitet bei
Amazon in
Leipzig

INTERVIEW

VERSANDHANDEL

Streikpremiere bei Amazon

In Leipzig und Bad Hersfeld sind die Beschäftigten erstmals in den Ausstand getreten

(rk) „Schön, dass Ihr da seid, Ihr habt uns gerade noch gefehlt“, begrüßt ver.di-Sekretär Thomas Schneider die Spätschicht bei Amazon in Leipzig. Bereits seit 6 Uhr morgens stehen mehr als 200 Kolleg/innen der Frühschicht vor dem Eingangsbereich. Auch am größten Amazon-Standort in Bad Hersfeld wurde an diesem 14. Mai gestreikt. Damit haben 1500 Amazon-Beschäftigte für eine Premiere gesorgt, denn es war weltweit der erste Streik bei dem Versandhändler.

Nach anfänglichem Zögern wird die Stimmung in Leipzig im Laufe des Tages immer kämpferischer. Selbst viele befristet eingestellte Kolleg/innen überwinden ihre Angst und schnappen sich eine Streikweste. Wie unterschiedlich die Beschäftigten sind, die

hier zusammen stehen, zeigt sich am Alter, an der Kleidung und an dem Musikmix, der den Tag über aus den Boxen schallt. Erst laufen Schlager von Andrea Berg, dann „Bück dich hoch“ von Deichkind, zwischendurch erklingt „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“.

Lieber einen Tarifvertrag als Unternehmensaktien

Fragt man nach den Gründen für die Teilnahme am Streik, lösen sich alle Unterschiede auf. Die Streikenden sind es leid, dem größten deutschen Online-Händler weiterhin Gewinne zu bescheren, die aus geringen Löhnen, hohem Arbeitsdruck und fehlenden tariflichen Leistungen resultieren. Dass Amazon öffentlich für sich in Anspruch nimmt, die Beschäftigten über Ak-

tionen am Erfolg des Unternehmens zu beteiligen, sorgt für sarkastische Reaktionen: „Ich will keine Aktien oder mich um den Kurs von Amazon kümmern. Ich will tarifliche Sicherheit und ein festes Einkommen“, sagt eine Kollegin. Daher müsse das Amazon-Management endlich in Tarifverhandlungen mit ver.di eintreten.

ver.di-Verhandlungsführer Jörg Lauenroth-Mago betont, dass ver.di die Beschäftigten in ihrem Kampf weiter unterstützen wird: „Die Streikkasse ist gut gefüllt. Es liegt an Euch, wie viel Druck ihr machen wollt.“ Dass die Bereitschaft da ist, zeigt sich an den vielen Dutzend Kolleg/innen, die am Streiktag der Gewerkschaft beitreten. Der Anfang ist gemacht.

www.amazon-verdi.de

Das wird eine ganz harte Nuss

Seit wann und in welchem Bereich arbeitest Du bei Amazon?

Ich bin fast von Anfang an, also seit 2007, in Leipzig dabei. Seit letztem Jahr arbeite ich in der Inventurabteilung. Die fünf Jahre davor war ich Picker und habe die bestellten Waren aus den Regalen geholt. Da arbeitet man unter einem sehr hohen Zeitdruck. Die ersten zwei Jahre war ich mit befristeten Verträgen eingestellt.

Heute findet der erste Streik am Amazon statt. Warum bist Du dabei?

Mir geht es nicht nur darum, mehr Geld für meine Arbeit zu erhalten. Es geht auch darum, dass sich generell etwas bei Amazon ändert. Die Willkür des Managements, die fehlende Wertschätzung, Anspruch auf tarifliche Leistungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld statt ein paar Werbegeschenken am Ende des Jahres: Das sind die Themen und Forderungen, die den Leuten hier auf den Nägeln brennen.

Wie lautet Dein Fazit von heute?

Es war ein toller Start, aber mir ist klar, dass das eine ganz harte Nuss wird. Das Management wird versuchen, das auszusitzen. Hoffentlich be-greifen die Leute, dass es auch die bisherigen Verbesserungen wie die Lohnerhöhungen nur gab, weil viele angefangen haben, sich bei ver.di zu organisieren.

CALL-CENTER

Beschäftigte unterschreiben für einen Mindestlohn

(pm) In den vergangenen Monaten hat ver.di bundesweit an 52 Call-Center-Standorten rund 6700 Unterschriften für einen branchenbezogenen tariflichen Mindestlohn in einer Höhe von zunächst 8,50 Euro pro Stunde gesammelt. „Tausende Unterschriften belegen, dass den Beschäftigten verbindliche tarifliche Regelungen wichtig sind, damit das Dumping ein Ende hat“, erläuterte ver.di-Call-Center-Experte Ulrich Beiderwieden zum Abschluss der Aktion.

Seit Jahren werde über einen branchenbezogenen Mindestlohn und tarifliche Strukturen in Call-Centern geredet, getan habe sich bis heute gar nichts, kritisierte der Gewerkschafter. Die beteiligten Branchenverbände müssten nun endlich einen tarif-fähigen Arbeitgeberverband gründen. Adressaten der Unterschriftenaktion sind die beiden Interessenverbände Call Center Verband (CCV) und der Deutsche Dialogmarketing-Verband (DDV).

Zusätzliche Aktualität haben die Forderung durch Meldungen erhalten, nach denen 2011 an Call-Center-Beschäftigte fast 33 Millionen Euro Aufstockungsleistungen im Rahmen von Hartz IV gezahlt wurden. „Eine Branche, die sich als dynamisch und innovativ darstellt und an einer Verbesserung ihres Images interessiert ist, muss auch ihren Beschäftigten Perspektiven bieten. Dazu gehören Mindestlohn und tarifliche Regelungen“, betonte Beiderwieden.

ZEITUNGSVERLAGE

Kündigungen im Axel Springer Verlag und bei Bremer Tageszeitungen

(pm/red.) ver.di kritisiert die Pläne des Axel-Springer-Verlags, nach denen mutmaßlich 170 bis 200 Stellen in Redaktionen der „Bild“-Zeitung von Auslagerung oder Kündigungen betroffen sein sollen. „Die Springer-Produkte sind hoch profitabel. Trotzdem sollen Redaktionen ausgedünnt, die Rendite durch das Setzen auf windige Internetgeschäftsmodelle weiter gesteigert werden, die auf nutzergenerierten Inhalten statt Journalismus basieren“, warnt ver.di-Vize Frank Werneke. Damit verfolge nun auch Springer den fragwürdigen Trend, kos-

tenintensive Lokal- und Regionalredaktionen und vor allem ein vielfältiges Presseangebot von Verlagen abzubauen.

Auch „Weser-Kurier“ betroffen

Auch beim Bremer „Weser-Kurier“ sollen zum Jahresende 55 Stellen abgebaut werden. Bis zu weitere 60 Kolleg/innen sollen zusätzlich freiwillig gegen die Zahlung von Abfindungen ausscheiden. Das hat der Vorstand der Bremer Tageszeitungen AG (Bretag) kürzlich auf einer Betriebsversammlung mitgeteilt. Betroffen sind Red-

aktion und Druckhaus ebenso wie kaufmännische Abteilungen. Bereits in der vergangenen Jahren hatte sich die Bretag mit großen Teilen des Verlages der Tarifbindung entledigt.

„Wenn die Bretag weiterhin versucht, noch mehr mit Billigarbeitskräften zu arbeiten, kann dabei nur eine Billigzeitung herauskommen. Dafür wird der Verlag aber nicht ausreichend Abonnenten und Käufer finden. Diese Selbstmordstrategie muss der Verlag schnellstmöglich aufgeben“, fordert ver.di-Landesfachbereichsleiter Lutz Kokemüller.

Buchtipps

Der TVöD

(red.) Soeben erschienen ist im Bund-Verlag unter dem Titel „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“ die Neuauflage des Basiskommentars von Axel Görg und Martin Guth zum TVöD mit den Überleitungstarifverträgen für Bund und Gemeinden. Die 5. Auflage berücksichtigt nach Verlagsangaben alle Änderungen im TVöD und in den Überleitungstarifverträgen, die die Tarifrunde 2012 für die rund zwei Millionen Beschäftigten des Bundes und der Kommunen mit sich gebracht hat. Im Mittelpunkt des Werkes stehen die Erläuterungen zum allgemeinen Teil des Tarifvertrages. Vorschriften des besonderen Teils sind nur berücksichtigt, soweit sie für die öffentliche Verwaltung von Bedeutung sind. Die Texte der Überleitungstarifverträge für Bund und Gemeinden sind abgedruckt. Der Kommentar hat sich bewährt als Orientierungshilfe für alle, die mit dem TVöD in der Praxis arbeiten müssen. Dazu gehören neben Personal- und Betriebsräten, Jugend- und Auszubildendenvertretungen auch die Personalabteilungen der Dienststellen. Autor Dr. Axel Görg ist als Fachanwalt für Arbeitsrecht in Berlin, Autor Martin Guth ist Direktor des Arbeitsgerichts Eberswalde.

Görg/Guth, Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Basiskommentar, Bund-Verlag, Frankfurt/Main, 456 Seiten, 5. Auflage, 34,90 Euro, ISBN: 978-3766362018

Armutslöhne vor Gericht

Equal Pay für Leiharbeiter in Berliner Zeitungsdruckerei von Springers „Bild“

(pewe/hem) Der Leiharbeiter David Henson vom Axel-Springer-Druckhaus in Berlin-Spandau hat auf die gleiche Bezahlung (Equal pay) wie ein direkt bei Springer Beschäftigter geklagt – und gewonnen. Noch nicht endgültig, weil das Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Berlin-Brandenburg noch nicht rechtskräftig ist. Und weil die Beklagte, die Stark Holding GmbH, eine Leiharbeitsfirma aus Bremen, über die Springer in seiner Spandauer Druckerei die Zeitungs-Weiterverarbeitung laufen lässt, noch vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) in Revision gehen kann. Aber die Chancen, dort das Blatt noch einmal wenden zu können und Recht zu bekommen, sind für Stark und Springer nicht sehr groß.

Insgesamt sind für die Stark GmbH ca. 230 Beschäftigte tätig. „Die Armutslöhne der Leiharbeiter in der Bild-Zeitungs-Druckerei von Springer sind ein Skandal. Das Geschäftsmodell der Armutslöhne per Werkvertrag stand vor Gericht, und die Stark GmbH wurde verurteilt. Leiharbeit ist fair zu bezahlen“, erklärt Jörg Reichel, zuständiger ver.di-Sekretär für die Beschäftigten in Spandau.

David Henson besitzt insgesamt drei Verträge mit Stark, allesamt Leiharbeitsverträge, für deren ursprünglichen

die mit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) abgeschlossenen Tarifverträge gelten sollten. Diese Tarifgemeinschaft war durch Urteil des BAG im Dezember 2010 für nicht tariffähig erklärt worden. Die Springer AG und die Stark GmbH stritten ab, dass es sich bei der Beschäftigung in der Druckerei überhaupt um Leiharbeit handele und verwiesen auf einen Werkvertrag. Auf diese Weise wollten sie Equal Pay und die Zahlung von Tariflöhnen umgehen. Nun haben ihnen aber auch die Richter am LAG einen Strich durch diese Rechnung gemacht.

Die gezahlten Löhne passen nicht zu Springers Dividende

David Henson arbeitet seit 17 Jahren dort, seit vielen Jahren als Schichtleiter in der Weiterverarbeitung. Dafür bekommt er im Monat netto rund 800 Euro. Sein Bruttostundenlohn beträgt 7,16 Euro. Der Stundenlohn seines Kollegen, der noch bei Axel Springer direkt beschäftigt ist, liegt derzeit bei 19,38 Euro. Die Springer-Beschäftigten erhalten außerdem verschiedene Zuschläge (zum Beispiel nachts oder am Wochenende). Leiharbeiter wie David Henson bekommen keinen Cent zu-

sätzlich. „Im Prinzip müssen die mir jetzt 17,38 Euro die Stunde zahlen“, freute sich David Henson unmittelbar nach der Urteilverkündung am 6. Mai. Er wartet jetzt gespannt darauf, wie sich sein Arbeitgeber verhalten wird. Henson, der auch in dem erst vor einem knappen Jahr gegründeten Betriebsrat tätig ist, will so lange weiter an der Lohnschraube drehen, „bis sie allen vernünftige Löhne zahlen“.

Unterdessen hat die Belegschaft eine Tarifkommission gebildet und die Stark GmbH zu Tarifverhandlungen aufgefordert. „Wir fordern Stark auf, dass die 230 Beschäftigten nach den Tarifverträgen der Zeitarbeit zwischen DGB und BZA/iGZ bezahlt werden und zusätzlich die vereinbarten Branchenzuschläge für die Druckindustrie bekommen“, erklärt ver.di-Sekretär Reichel: „Außerdem fordern wir die Springer AG auf, die Verträge mit der Stark GmbH und allen anderen Leiharbeitsfirmen ihrer Druckerei so zu gestalten, dass sie den tariflichen Mindestbedingungen und den Gesetzen entsprechen. Ein Konzern mit einer solchen Dividende und Armutslöhne in seinen Betrieben passen nicht zusammen.“

Aktenzeichen: 21 Sa 2286/12

AKTUELLE URTEILE

Für Schulungen keine „Marktanalyse“ nötig

(bs) Soll ein Betriebsratsmitglied nach Paragraph 37 Abs. 6 auf Kosten des Arbeitgebers an einer erforderlichen Schulung teilnehmen, die Grundkenntnisse im Betriebsverfassungsrecht vermittelt, ist der Betriebsrat nicht verpflichtet, zuvor eine „Marktanalyse“ vorzunehmen, um den günstigsten Anbieter zu ermitteln. So entschied das Hessische Landesarbeitsgericht und betonte, das gelte auch dann, wenn es keiner großen Mühe bedürfte hätte, einen preiswerteren privaten Anbieter zu ermitteln, der behauptet, solche Grundkenntnisse mit erheblich geringerem Zeitaufwand vermitteln zu können als die in diesem Fall in Anspruch genommene Gewerkschaft.

Aktenzeichen: 16 TaBV 226/11

Stundenlohn von vier Euro ist sittenwidrig

(bs) Das Arbeitsgericht Lingen hat entschieden, dass ein Stundenlohn von vier Euro für eine Gastronomiebeschäftigte sittenwidrig ist. Gleichzeitig hat es der Frau 7,50 Euro zuerkannt. Ihr wurde auch die für die zurückliegende Zeit entstandene Lohndifferenz zugesprochen.

Aktenzeichen: 1 Ca 578/09

Auch eine mündliche Verpflichtung mündet in einen Arbeitsvertrag

(bs) Auch wenn ein Torwart-Trainer von einem Amateurverein lediglich mündlich verpflichtet wurde, kann der Verein ihm nicht die Rechte eines Arbeitnehmers verweigern, wenn er sich von ihm schon nach kurzer Zeit wie-

der trennen will. Werden von seinem monatlichen Gehalt und von den „Spielprämien“ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen und wird im Kündigungsschreiben ausdrücklich von einem „Arbeitsverhältnis“ gesprochen, so sind das untrügliche Zeichen dafür, dass der Verein als Arbeitgeber von einem Arbeitsverhältnis ausgegangen ist. So sieht es das Landesarbeitsgericht Köln. Im entschiedenen Fall kam hinzu, dass der Torwart-Trainer hierarchisch dem Cheftrainer und dem Sportdirektor unterstellt war. Der Cheftrainer gab auch die Trainingspläne und Anwesenheitszeiten vor. Alles in allem hatte der Verein deshalb eine Kündigungsfrist einzuhalten und konnte den Trainer nicht zum Ende der Saison entlassen.

Aktenzeichen: 4 Sa 56/12

Auf ver.di aufmerksam machen

Eine Erfolgsgeschichte: Die Gewerkschaften und der tarifliche Jahresurlaub

(hla/hem) Die Sommerferien stehen vor der Tür. Viele planen ihren Urlaub. Wer arbeitet, findet es mittlerweile fast selbstverständlich, Anspruch auf mehrere Wochen Auszeit zu haben. Doch das ist es keineswegs. Vor 150 Jahren, mit der Industrialisierung, waren 16-Stunden-Tage keine Ausnahme, und zwar an mindestens sechs von sieben Tagen in der Woche. Die erste tarifvertragliche Regelung mit einem Anspruch auf drei freie Tage im Jahr schloss 1903 der Zentralverband der Brauereiarbeiter ab.

Heute schreibt das Bundesurlaubsgesetz 24 Werktage als Mindestanspruch fest, der Samstag zählt dabei mit. Dass in vielen tarifgebundenen Branchen sechs Wochen Urlaub gelten, ist ein Erfolg konsequenter Tarifpolitik der Gewerkschaften. Deswegen steht jetzt die Woche vom 3. bis zum 7. Juni bei ver.di auch ganz im Zeichen des Urlaubs.

Während einer Aktionswoche werden bundesweit alle hauptamtlichen und viele ehrenamtlichen ver.di-

ner/innen in Betrieben und bei öffentlichen Aktionen an die Rolle der Gewerkschaften in Sachen Urlaub erinnern. Der historische Hintergrund wird im Bezirk Bielefeld/Paderborn deutlich gemacht. Geplant ist eine Art Modenschau.

Modenschau zum Urlaub

„Am Beispiel von fünf, sechs zeittypischen Kostümen wollen wir zeigen, wie sich der Urlaubsanspruch im Laufe der Zeit entwickelt hat“, kündigt Bezirksgeschäftsführerin Martina Kränke an. In den Innenstädten Bielefeld, Paderborn und Gütersloh werden sie von ver.di-ner/innen präsentiert. Mit dabei sind auch Kolleg/innen „in zivil“, die Fragen von Passant/innen zu der Aktion beantworten. Auch die Fachbereiche sind in dieser Woche in Betrieben aktiv.

Der ver.di-Bezirk Rhein-Nahe-Hunsrück hat schon Ende 2012 mit seinen Überlegungen zur Aktionswoche angefangen. Die Grundsätze standen schnell fest: es sollten keine Verteil-

aktionen am Werkstor und keine Infostände in den Kantinen sein, vielmehr wollten Haupt- und Ehrenamtliche persönliche Gespräche am Arbeitsplatz führen.

„Dazu haben wir Betriebe mit Potenzial ausgewählt“, berichtet Bezirksgeschäftsführerin Brigitte Jakob, Potenzial, um neue Mitglieder zu gewinnen. Dennoch geht es dem Bezirk nicht nur um einen kurzfristigen Werbeerfolg, er will überzeugen von sich und seinen Angeboten.

Die Angesprochenen müssen nicht gleich eintreten, sondern können auch eine Kontaktkarte ausfüllen. Dann erhalten sie ein Jahr lang aktuelle Informationen über und von ver.di. Eingeladen werden sie auch zu Interessierten-Treffen, die in Mainz, Hahn oder Idar-Oberstein stattfinden sollen. „Unser Hauptziel ist, auf ver.di aufmerksam zu machen“, sagt Jakob. Wichtig ist dem Bezirk auch, die Woche gründlich auszuwerten. Denn im November will ver.di die nächste Aktionswoche starten.



Doris Stadelmeyer leitet den ver.di-Bezirk Oberfranken West

INTERVIEW

Mehr Urlaub nur mit Tarifvertrag

Wie kam es zu der Idee, die Aktionswoche Urlaub mit der Tarifrunde Handel zu verknüpfen?

Mit dem gekündigten Manteltarifvertrag im Einzelhandel bietet es sich an, deutlich zu machen, dass es ein Mehr an Urlaub nur mit Tarifvertrag gibt. Das liegt jetzt in der Luft, denn im Handel können wir im Moment keine Aktion machen, ohne auch auf die Tarifrunde einzugehen. Wir haben in unserem Bezirk insgesamt 20 Aktionen im Laufe der Woche geplant, quer durch alle Fachbereiche, die wir in unserem kleinen Bezirk abbilden.

Was habt Ihr für den Handel geplant?

Am Dienstag gehen wir zum Baur-Versand nach Burgkumstadt. Dort gibt es eine ausgegliederte Service-Tochter, die BFS. Für sie gilt kein Tarifvertrag. Auch hier können wir gut zeigen, wie wichtig ein Tarifvertrag für den Urlaubsanspruch ist. Bei Baur haben wir auch ein großes Potenzial an noch nicht organisierten Beschäftigten. Außerdem fahren wir mit einem Wohnmobil zu einem großen Einkaufszentrum in Forchheim, sprechen Beschäftigte, Kundinnen und Kunden gleichermaßen an.

STUDIERN OHNE ABITUR

Hans-Böckler-Stiftung verlängert Bewerbungsfrist auf 1. September 2013

(ml) Studieren ohne Abitur – das ist möglich mit Berufsabschluss und mindestens drei Jahren beruflicher Praxis. Das Studienförderwerk der deutschen Gewerkschaften hat dazu mit der Universität Duisburg-Essen und der Hochschule Niederrhein ein Modellprojekt aufgelegt. Die Bewerbungsfrist wurde auf den 1. September 2013 verlängert.

Das Förderprogramm richtet sich an beruflich qualifizierte aus dem gewerblich-technischen Bereich und aus dem Gesundheitsbereich. An der Universität Duisburg-Essen kann unter sie-

ben ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen gewählt werden. An der Hochschule Niederrhein in Krefeld stehen zwei gesundheitswissenschaftliche Studiengänge zur Auswahl. Alle neun sind Vollzeit-Studiengänge und werden mit dem „Bachelor of Science“ abgeschlossen. Zur Förderung gehören Vorbereitungskurse, Lerngruppen und E-Learning-Angebote sowie das Stipendium.

Neben der Berufserfahrung muss das angestrebte Studienfach zum erlernten Beruf passen. Bei den Ingenieurwissenschaften trifft das auf über

150 gewerblich-technische Berufe zu. Für den Studiengang Gesundheitsmanagement oder Gesundheitsinformatik können sich u. a. Gesundheits- und Krankenpfleger/innen sowie Medizinische Fachangestellte bewerben, aber auch Kaufleute im Gesundheitswesen. Weitere Voraussetzung für die Förderung ist ein gewerkschaftliches oder gesellschaftspolitisches Engagement.

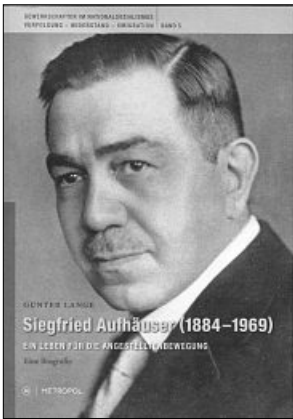
Weitere Informationen gibt es bei der Hans-Böckler-Stiftung, Telefon 02 11/77 78-605 oder auf der Website www.boeckler.de/40936.htm.

VERDI.DE EMPFIEHLT

www.faire-mobilitaet.de | Mit dem Projekt „Faire Mobilität“ will der DGB gerechte Löhne und faire Arbeitsbedingungen vornehmlich für Arbeitnehmer/innen aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten durchsetzen. Mittlerweile gibt es sechs Beratungsstellen bundesweit, in Berlin, Dort-

mund, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart. Hier sollen Betroffene in ihren Landessprachen arbeits- und sozialrechtlich informiert werden und sich informieren können. Doch nicht nur wegen der Adressen und Beratungsstellen ist die Website interessant. Hier finden sich Informationen

für die Betroffenen, aber darüber hinaus auch für allen anderen Interessierten, die sich zum Beispiel über das Aufenthaltsrecht informieren wollen. Gleichzeitig gibt es Wissenswertes über die Arbeitnehmerfreizügigkeit auf einen Blick oder aktuelle Antworten auf Fragen des Arbeitsrechts.



SIEGFRIED AUFHÄUSER (1884 – 1969)

Gunter Lange:
Ein Leben für die Angestelltenbewegung.
Eine Biografie, Metropol-Verlag, Berlin 2013,
372 Seiten, 24 Euro,
ISBN 978-3863310967

VER.DI-NEWS

ERSCHEINT 14-TÄGLICH

HERAUSGEBER

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT
VER.DI, FRANK BSIRSKIE,
VORSITZENDER

CHEFREDAKTION

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION

HEIKE LANGENBERG
(VERANTWORTLICH),
HENRIK MÜLLER

LAYOUT

HELMUT MAHLER

INFOGRAFIK

KLAUS NIESEN

CARTOON

THOMAS PLASSMANN

DRUCK

ALPHA PRINT MEDIEN AG,
DARMSTADT

ADRESSE

REDAKTION VER.DI-NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10,
10179 BERLIN,
TEL.: 0 30/69 56 10 69,
FAX: 0 30/69 56 30 12,
VERDI-NEWS@VERDI.DE
WWW.VERDI-NEWS.DE

Hinweis: Die Ausgabe 09
erscheint am 8. Juni 2013.

Früh die Politik entdeckt

Gewerkschafter, Sozialdemokrat, Jude – eine Biografie Siegfried Aufhäusers

Am 2. Mai 1933 zerschlugen die Nazis die Gewerkschaften in Deutschland. Über dieses traurige Jubiläum wurde in den zurückliegenden Wochen häufig berichtet, ebenso über die Frage, wie es dazu kommen konnte und warum der gewerkschaftliche Widerstand so gering war. Der Berliner Autor Gunter Lange, lange Jahre verantwortlicher Redakteur von „ver.di NEWS“, hat in diesem Frühjahr eine Biografie des Gewerkschaftsführers Siegfried Aufhäuser vorgelegt, die nicht nur dessen Leben und Wirken beschreibt, sondern auch einen Einblick in die damalige Zeit und die Lebensumstände der Bevölkerung gibt.

Der Augsburger Fabrikantensohn Aufhäuser wurde 1884 geboren. Früh entdeckte er die Politik als sein Metier, tritt noch als Lehrling in den Verein der Deutschen Kaufleute ein. Aufhäuser engagiert sich, zieht nach Berlin und erlebt hier die volle Wucht des Aufeinanderprallens der sozialen Gegen-

sätze in dieser Zeit. Für ihn ein wichtiges Thema ist der Unterschied zwischen Hand- und Kopfarbeitern, also zwischen Arbeitern und Angestellten.

Aufhäusers Meinung nach wurde den Angestellten lange Zeit eingedet, sie seien der potenzielle neue Mittelstand, quasi Beamt/innen. So wurde versucht, sie ruhig zu halten, fern von den sich mehrenden Revolten der Arbeiter/innen. Diese Trennung wurde auch in der Sozialversicherung der damaligen Zeit zementiert. Das Streiten für die gemeinsame Sache politisierte den jungen Mann.

Als Spiritus rector und erster Vorsitzender des Allgemeinen freien Angestellten-Bundes (AfA-Bund), dem von Aufhäuser maßgeblich initiierten Zusammenschluss von sozialistischen Gewerkschaften für technische, verwaltende und künstlerische Angestellte, leitete der Gewerkschaftsführer in vorderster Front den Generalstreik gegen den Kapp-Putsch im Jahre 1920.

Über seine Frau fand er den Weg zur Sozialdemokratie, für die er in der Weimarer Zeit in den Reichstag einzog. Dort beeinflusste er maßgeblich die sozialpolitische Gesetzgebung der Zeit.

Es ist ein spannendes Stück Zeitgeschichte, das Gunter Lange da an der Person Siegfried Aufhäuser zeigt. Erschildert den Lebensweg eines Menschen, der immer gegen soziale Ungerechtigkeit und für gewerkschaftliches Engagement gekämpft hat. Aufhäuser war Jude, auch wenn er seinen Glauben lange Zeit nicht gelebt hat. Verfolgt als Jude, Sozialdemokrat und Gewerkschafter musste er Deutschland bereits im März 1933 verlassen. Lange Jahre konnte er nur von Ausland aus agieren, bevor er 1951 wieder nach Deutschland zurückkehrte und 1952 die Leitung des Landesverbands Berlin der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) übernahm, eine der Gründungsorganisationen von ver.di. HEIKE LANGENBERG

NACHRUF E

Im Alter von 55 Jahren ist am 6. Mai die Kollegin **Regina Kauertz** gestorben. Im August 1989 hatte sie ihre hauptamtliche Tätigkeit beim Hauptvorstand der Gewerkschaft HBV aufgenommen. Zuletzt war sie als Mitarbeiterin in der ver.di-Landesbezirksleitung Nordrhein-Westfalen für die Bereiche Jugend und Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständig.

Der Kollege **Gerd Vatterot** ist Anfang Mai im Alter von 60 Jahren gestorben. 1979 hat er bei der ver.di-Vorgängerorganisation HBV angefangen und seit der ver.di-Gründung im Bezirk Bochum-Herne gearbeitet. Im März 2012 wechselte er im Fachbereich Besondere Dienstleistungen auf die Landesebene. „Motiviert durch seine politische Überzeugung hat Gerd unzähligen Menschen zu ihrem Recht verholfen“, heißt es in einem Nachruf von ver.di NRW.

TERMINE

Die Hans-Böckler-Stiftung bietet in diesem Jahr verschiedene **Weiterbildungen für Aufsichtsratsmitglieder** an. U. a. geht es am 4. und 5. Juni in Bad Münde um die „Soziale Verantwortung in Unternehmen“, am 5. Juni in Köln um „Elemente und Ausgestaltungsmöglichkeiten der Vorstandsvergütungen“. Mehr Infos zu diesen und weiteren Veranstaltungen, die für den Lauf des Jahres geplant sind: www.boeckler.de/29843.htm

Früher hat häufig das Einkommen des Mannes eine Familie ernährt. Mittlerweile sind Brüche im Lebenslauf für beide Partner Realität. Bei der Tagung **Einkommensgerechtigkeit heute für morgen** – Lebenslaufpolitik sozial gestalten will ver.di am 18. Juni in Berlin die Ursachen von Erwerbsarmut aufspüren und ihre Auswirkungen benennen. Mehr Infos: <http://sopo.verdi.de>

Niedriglöhne und Minijobs bestimmen oft den Arbeitsalltag insbesondere von Frauen. Kurz vor der Bundestagswahl stellen daher die ver.di-Bereiche Frauen und Gleichstellungspolitik sowie Sozialpolitik die Wahlprogramme der im Bundestag vertretenen Parteien bei der **9. Frauen-Alterssicherungskonferenz** auf den Prüfstand. Die Konferenz findet am 16. August in Berlin statt. Mehr Infos: <http://sopo.verdi.de>

Doch nötig

„Wenn wir keine Gewerkschaften hätten, müssten sie erfunden werden. Sie werden auch immer gebraucht, weil jede Zeit Auseinandersetzungen um faire Teilhabe zwischen Menschen kennt.“

Otto Fricke, Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP, in einem Doppelinterview mit Katja Kipping in der „Zeit“